



Jokertage kurzfristig beziehen

Die Schulpflege hat das Reglement zum Bezug von sogenannten Jokertagen angepasst. Neu müssen Jokertage nicht mehr eine Woche vorher angemeldet werden, sondern spätestens am Vortag des Bezugs.

Die Volksschulverordnung besagt, dass jeder Schülerin und jedem Schüler pro Schuljahr zwei Tage zustehen, die sie ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können. Im Zusammenhang mit vor den Sommerferien erschienenen Presseartikeln zum Thema Bezug von Jokertagen und der Stellungnahme des kantonalen Volksschulamtes hat die Schulpflege das Reglement zum Bezug von sogenannten Jokertagen überarbeitet.

Das bisher gültige Reglement enthielt für die Mitteilung der Jokertage eine Frist von einer Woche. Ab sofort können Jokertage auch spontan, bzw. kurzfristig bezogen werden. Eltern müssen neu den Bezug von Jokertagen spätestens am Vortag mitteilen.

Weiterhin gilt, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen keine Jokertage bezogen werden können. Zudem gilt jeder Jokertag als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende des Schuljahres.

Baukommission Hellwies gewählt

Für die Sanierung- und Erweiterung der Schulanlage Hellwies – dem zweiten Projekt im Rahmen des Gesamtprojektes Schulraum 2020 – hat die Schulpflege folgende Personen in die Baukommission gewählt:

Präsidentin:	Rosmarie Quadranti, Schulpräsidium
Vizepräsidentin:	Frederike Bersier, Schulpflegerin
Schulpflege:	Roman Bosshart, Schulpfleger
Schulleiter:	Stephan Rütli, SL Hellwies
Lehrperson:	Edith Kappler, LP Hellwies
Projektleiter Bau:	Jürg Ammann, Architekt
Stv. Projektleiter Bau:	Peter Heydle, Liegenschaftenverwalter
Vertreter/in Elternrat:	Claudia Ferraro, Elternrat Schulhaus Hellwies
Vertreter/in Quartier:	Vakant
Vertreter/in Gewerbe:	Peter Bergmann, Gewerbeverein Volketswil
Protokoll:	Karin Flückiger, Mitarbeiterin Schulverwaltung